

Kiel, 14. März 2017

Nutzung des „ec“ Logos

Der Finanzdienstleister Mastercard hat eine neue Brand-Guideline veröffentlicht, welche unter anderem Regeln bezüglich der Nutzung des "ec" Logos vorgibt.

Wichtigste Änderung: Das bekannte einheitliche Logo zur Akzeptanz des elektronischen Lastschriftverfahrens mit symbolisierter Karte, Stift und den Buchstaben "ec" (ELV-Logo, siehe <https://register.dpma.de/DPMAREGISTER/marke/register/2900625/DE>) darf nun weder stationär noch online verwendet werden. Betriebe verwenden dieses einheitliche ELV-Logo, um die Akzeptanz von ELV-Zahlungen zu signalisieren. Einige Restaurantbetreiber haben das Logo beispielsweise an der Eingangstür des Restaurants angebracht. Gemäß den Vorgaben der neuen Brand-Guideline untersagt Mastercard als Inhaber der Markenrechte am „ec“ Logo nun die Verwendung dieses Logos zur Anzeige der Akzeptanz von ELV-Zahlungen.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) stellt ein neues SEPA Lastschrift Logo als kostenlose und lizenzfreie Alternative zur Verfügung:

Das ELV-Forum hat daher ein alternatives SEPA-Lastschrift-Logo entwickelt, welches seitens des HDE markenrechtlich angemeldet wurde. Verschiedene Vorlagen und die HDE Brand-Guideline können unter www.einzelhandel.de/sepa-lastschrift-logo kostenfrei und ohne Anmeldung heruntergeladen werden. Alle Betriebe können das Logo im Rahmen der Nutzung und des Angebots eines SEPA-Lastschriftverfahrens lizenzfrei verwenden. Hierbei ist lediglich die Brand-Guideline des HDE zu beachten.

Das vom HDE kostenlos zur Verfügung gestellte SEPA-Lastschrift-Logo sieht wie folgt aus:



(Hochformat) (Querformat)

Die Verwendung dieses Logos zur Anzeige der Akzeptanz von ELV-Zahlungen wird empfohlen, da bei der weiteren Verwendung des bisher bekannten Logos Abmahnungen wegen einer Markenrechtsverletzung seitens Mastercard nicht ausgeschlossen sind.